

Hochsicherheitstrakt Celle (1)

"Die Zellentüren sind luftdicht. Die Zelle ist still."



1978 erschütterte ein Sprengstoffanschlag die nordwestliche Außenmauer der Celler Justizvollzugsanstalt. Der Schaden sollte als "Celler Loch" Geschichte machen. Denn der von den Behörden der RAF als "Befreiungsaktion" untergeschobene Sprengsatz hatte einen Zeitzünder: Acht Jahre später, am 25. April 1986 flog auf, dass der Niedersächsische Verfassungsschutz mit Unterstützung der GSG9 am Werk gewesen war. Den Verantwortlichen stellte ein daraufhin eingerichteter Untersuchungsausschuss des Landtages fest: Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU); eingeweiht waren neben Bundesinnenministerium, BKA und Bundesverfassungsschutz die Landesminister Möcklinghoff und Schwind sowie der Leiter der Celler JVA, Dr. Paul Kühling. Zur Verantwortung gezogen wurde für diese "Vortäuschung einer Straftat" (§ 145d StGB): Niemand.

Im Sommer 1978 gaukelte man der Öffentlichkeit vor, dass es sich um den Versuch einer Befreiungsaktion für den seit dem 12. Juli 1976 in Celle einsitzenden Sigurd Debus gehandelt habe. Dieser war 1974 bei einem Banküberfall verhaftet worden, den er im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Hamburger Stadtguerillagruppe durchgeführt hatte. Die von den Medien so genannte "Debus-Bande" agierte unabhängig von den Strukturen der RAF oder der Bewegung 2. Juni; Debus selbst rechnete sich nach seiner Verhaftung nicht den Gefangenen aus der RAF zu. Der Sprengstoffanschlag gab deshalb auch der radikalen Linken Rätsel auf. Dass kein Dementi seitens der RAF kam, hing dabei mit dem so genannten "Dellwo-Papier" zusammen. In diesem bei der Verhaftung von Stefan Wisniewski im Mai 1978 gefundenen Text wurde vorgeschlagen, zur Durchsetzung der Zusammenlegungsforderung der Gefangenen aus der RAF, Anschläge auf Knäste zu machen ("... ohne daß dabei Blut fließt"). Nur: Gerade Celle gehörte nicht zu den dabei konkret genannten Gefängnissen.

Der wirkliche Zweck der Staatsschutzaktion war, den V-Leuten Klaus-Dieter Loudil und Manfred Berger zu einer "Legende" zu verhelfen. Loudil war wegen schweren Raubes zu zehn Jahren Haft verurteilt und mit Debus bekannt. Die Versuche der beiden Spitzel, Kontakte zu Militanten aufzubauen, verliefen erfolglos im Sande. Die "Operation Neuland", so die amtsinterne Bezeichnung, floppete. Was Ernst

Albrecht im übrigen nicht daran hinderte, 1986 wahrheitswidrig zu behaupten, man habe mit der Geheimdienstaktion "schlimmste Verbrechen verhindern und andere Verbrechen aufklären können". (Vgl. Ellersieck 1987, 14)

Eine andere Legende wurde mit dem "Celler Loch" aber unterfüttert: die von der Notwendigkeit von Hochsicherheitsgefängnissen für politische Gefangene. Einen Monat nach der Ermordung Schleyers und dem Tod von Baader, Ensslin und Raspe in Stammheim im Oktober 1977 hatten die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen, die Gefangenen aus RAF und der Bewegung 2. Juni gemäß eines bestimmten Schlüssels auf die Bundesländer aufzuteilen. In Niedersachsen wurde daraufhin in der JVA Celle das Erdgeschoss des westlichen Flügels zu einem Hochsicherheitstrakt umgebaut. Diese Trakte wurden als "Gefängnis im Gefängnis" neben Celle auch in Stammheim, Berlin, Lübeck, Straubing, Frankenthal und Bruchsal errichtet. Von der übrigen Anstalt architektonisch getrennt waren sie so konzipiert, dass die dort Inhaftierten keinen Kontakt mit anderen Gefangenen bekommen konnten.

Am 8. Dezember 1978 kamen Karl-Heinz Dellwo (Foto), Heinz Herlitz und Harry Stürmer in den fertiggestellten Trakt nach Celle. (Sigurd Debus war übrigens zwischenzeitlich in die JVA Hamburg-Fuhlsbüttel verlegt worden.) Dellwo gehörte zu jenem RAF-Kommando, das im April 1975 die deutsche Botschaft in Stockholm mit dem Ziel der Freipressung von Gefangenen aus der RAF besetzt hatte. Bei der gescheiterten Aktion waren zwei Botschaftsangehörige erschossen worden; infolge der ungeklärten Sprengung des Gebäudes starben auch zwei der Botschaftsbesetzer. Dellwo wurde deshalb zu zweimal lebenslänglicher Haft verurteilt. Heinz Herlitz von der Bewegung 2. Juni war im Mai 1977 verhaftet und zu vier Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt worden. Mit ihm zusammen kam Harry Stürmer (ebenfalls Bewegung 2. Juni), der noch eine Reststrafe bis Ende 1980 abzusitzen hatte. Im Jahr 1979 folgte Andreas Vogel, der sich im Knast von der Bewegung 2. Juni kommend der RAF angehängt hatte. Er war bis zum April 1986 in Celle inhaftiert.

Bei den drei großen Hungerstreiks der RAF-Gefangenen in den 1980er Jahren rückte die JVA Celle damit in den



Karl-Heinz Dellwo

Fokus der bundesweiten Öffentlichkeit - und es kam auch in der lokalen Linken zu einer Beschäftigung mit dem Thema "Haftbedingungen", das in seiner Intensität davon gespeist war, den Knast gewissermaßen in unmittelbarer Nachbarschaft zu haben. In dem ersten Bericht, den Karl-Heinz Dellwo bereits zwei Tage nach der Verlegung abfasste, beschrieb er seine Zelle so: "Sie ist im Unterschied zu den üblichen Bauweisen quer zum Gang gebaut und hat zwei Türen. (...) In jeder Zelle[ntür] ist eine viereckige Luke, um Sachen reinzugeben etc. (...) Die beiden Fenster, sehr wichtig, sind für uns nicht zu öffnen. (...) Das ist wichtig, denn nichts strahlt die vollständige Isolation und Abtrennung so demonstrativ aus wie diese Fenster. Über die Lüftung gibt es auch keine Verbindung nach außen. Sie ist so konstruiert, daß kein Ton über sie reinkommt oder rausgeht. Die Zelle ist gelb gestrichen, zwei große Neonröhren an der Decke, eine kleine über einer in die Wand gemauerte Blechplatte, die die Funktion des Spiegels erfüllen soll, die von 7 Uhr morgens bis 23 Uhr abends brennen. (...) Die Zellentüren sind luftdicht. Die Zelle ist still. (...) Gestern hat es z.B. geregnet. Man sieht es zwar, aber man hört es nicht." (Bakker Shut 1985, S. 179-180.)

Zu seiner ersten Zeit im Trakt schrieb er im Jahr 1989: "Die Zellenfenster, dickes Panzerglas, waren vollständig verschlossen. Von außen kamen nur schwache diffuse Geräusche rein. Selbst wenn es stark regnete, haben wir drinnen nichts davon gehört. In den Zellen brannten 16 Stunden am Tag große Neonröhren. Unser einziger sozialer Kontakt der Anwaltsbesuch und eine Stunde pro Monat Privatbesuch hinter Panzerglasscheiben. Jedes Wort mitnotiert von zwei LKA'lern und einem Traktbediensteten. Ich habe in dieser Zeit fast meine Sprache verloren. (...) Mein ganzer Stoffwechsel ist durcheinandergeraten. Monatelang habe ich eine Kopfschmerztablette nach der anderen fressen müssen. Das Leben, das hier unter diesen Bedingungen gar nicht mehr existierte, war nur noch in der Phantasie als Vergangenheit existent. Hier habe ich das erste Mal wirklich sinnlich begriffen, was Isolationsfolter ist. Ich habe damals alle Kräfte mobilisieren müssen, um das zu überleben. Wir haben dann drei Hungerstreiks gemacht. Sie waren das Mittel, wo wir in einer Situation des Nicht-Lebens uns wieder als Subjekte erfuhren. Es war die einzige Möglichkeit, gegen dieses saugende Nichts Widerstand zu leisten und auf dich selbst als Mensch zurückzukommen." (arbeiterkampf, Nr. 304 vom 6.3.1989, S. 10)

Die spezifische Situation in Celle brachte die Gefangenen im Winter/Frühjahr 1979 dazu, zunächst ohne den Gesamtzusammenhang der Gefangenengruppe in Hungerstreik zu treten: zuerst zwei Wochen im Februar, dann vom 12. März bis zum 20. April, wobei die Anstaltsleitung am Ende Zusagen hinsichtlich eines gemeinsamen Hofganges und verbesserter Einkaufs- und Sportmöglichkeiten machte. Die schleppende Umsetzung der Zusagen führt zu einer Wiederaufnahme am 19. Mai, bis am 20. Juni die Hafterleichterungen tatsächlich gewährt werden. - Parallel und unkoordiniert zur Celler Gruppe begannen die anderen Gefangenen aus der RAF am 20. April 1979 ihren insgesamt siebten kollektiven Hungerstreik. Der Staat zeigte keinerlei Bereitschaft, auf die Forderungen nach Zusammenlegung

positiv zu reagieren. Daraufhin verübte die RAF am 25. Juni einen Anschlag auf den NATO-General Haig, der scheiterte. Auch Verhandlungen über eine Verbesserung der Haftbedingungen zwischen amnesty International und dem Bundesjustizministerium waren ergebnislos geblieben. Der Hungerstreik wurde abgebrochen.

Besonders infam war zu Beginn, dass das Justizministerium auch zwei Neonazis im Trakt inhaftierte: Michael Kühnen und Lothar Schulte. Beide warteten auf die Eröffnung des am Celler Oberlandesgericht verhandelten Prozesses gegen Kühnens "Hansa-Bande". In diesem so genannten "Bückeburger-Prozess" wurden Kühnen wegen Volksverhetzung und Verbreitung von neofaschistischen Propagandamaterialien zu vier Jahren Haft, Schulte u.a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen/terroristischen Vereinigung zu elfeinhalb Jahren verurteilt. - Da die Gefangenen aus RAF und 2. Juni mit ihnen nichts zu tun haben wollen, musste das Gemeinschafts- und Fernsehzimmer im Wechsel genutzt werden. Als das Justizministerium einen gemeinsamen Hofgang "verordnen" wollte, drohte Dellwo, sich jedes Mal mit den Nazis zu prügeln. Damit hatte sich die Sache erledigt.

In den Trakt wurden im übrigen - zumindest in der Anfangszeit - immer mal wieder so genannte "Vollzugsstörer" gesteckt. Über die Sonderhaftbedingungen kam einiges im Zuge eines Prozesses gegen Vollzugsbeamte im September 1982 an die Öffentlichkeit. Sie waren von einem Gefangenen angezeigt worden, der im Zuge einer Verlegung in den Trakt misshandelt worden war. Ein Zeuge bezeichnete den Trakt als "Folterstation" und berichtete von den verschärften Haftbedingungen. (Vgl. Zündel, 10/1982, S. 3)

Den ersten Versuch zur Herstellung von Öffentlichkeit in Celle hatte bereits im April 1979 die Ortsgruppe des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) unternommen. Ihre Mitgliedern initiierten über die BI zum Schutz vor Atomenergiegefahren ein Flugblatt und eine Veranstaltung im "Haus der Jugend" am 6. April; Thema: "Zur Situation im Celler Isolationstrakt". Gefordert wurde die Schließung des Trakts und die Aufhebung der Isolation. Als Referenten waren u.a. der Rechtsanwalt Henning Plähn und der Sozialpädagoge K.-P. Meyer eingeladen. Im Anschluss gab der KBW eine 12-seitige Flugschrift heraus, in der u.a. über die Ziele des Hungerstreiks und den Celler Trakt informiert wurde. Während der Fernsehübertragung des Ostergottesdienstes aus der Celler Stadtkirche kam es zu "Störungen" durch Demonstranten, die die Auflösung des Sicherheitstrakts forderten. (HAZ, 19.04.1979) Die Aktion ging aus von einer "Knastgruppe" des Jugendzentrums "Wildes Huhn" in Salzgitter. Vom 5. Februar bis 16. April 1981 streikten die Gefangenen der RAF erneut für eine Zusammenlegung in größere Gruppen. Erstmals widmete sich auch die Lokalpresse den Haftbedingungen. Mitte Mai hatte das niedersächsische Justizministerium die Landespressekonferenz zu einem Ortstermin geladen. Jan Klugkist kam in der Celleschen Zeitung zu dem Fazit: "Keine menschenunwürdige Behandlung ... Von >Isolationsfolter< ist ... wirklich nichts zu erkennen". Die neugebauten, sauberen Einzelzellen würden ihn "mehr an Pensionszimmer" erinnern als an Knast: "Die

einziges >Isolierung< besteht darin, daß sie von den anderen Gefangenen streng getrennt sind." (CZ, 16.05.1981)

Die plumpe Leugnung von Isolationshaftbedingungen ging während des Hungerstreiks vor allem durch die Intervention von amnesty international und einen Ärzte-Appell gegen Zwangsernährung nicht mehr auf. Trotzdem: Die Unterstützung der Forderungen blieb im Kern auf wenige linksradikale Gruppen beschränkt. Und auch diese sahen sich einem enorm repressiven Druck ausgesetzt. Wer etwa Flugblätter mit der Hungerstreikerklärung verteilte, konnte mit einem Ermittlungsverfahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (StGB § 129a) rechnen - Solidarität wurde kriminalisiert.

In Celle führte dies z.B. dazu, dass ein Flugblatt nicht auf der Straße verteilt, sondern auf die Telefonbüchern der seinerzeit noch vorhandenen Telefonhäuschen geklebt wurden. Selbst nach dem Ende des Hungerstreiks veröffentlichte das linksalternative Stadtblatt "Celler Zündel" einen Artikel zu Hungerstreik und Trakt nur mit der redaktionellen Vorbemerkung, dass "unabhängig von der Einschätzung der politischen Positionen der Hungerstreikenden" Isolationshaft und Hochsicherheitstrakte unter Menschenrechtsgesichtspunkten abgeschafft gehörten. (Zündel, Mai 1981, S. 21-22.) Ein Vertreter von ai reagierte mit einem Leserbrief: Die Inhaftierten seien nach den Kriterien der Organisation keine "politischen Gefangenen". Verurteilt wurde aber die Isolationshaft und der Kleingruppen-Vollzug und detailliert listete der ai-Vertreter die zu erwartenden gesundheitlichen Schäden auf. (Zündel, Nr. 3, Juni/Juli 1981, S. 3-4.)

Mehrere Gefangene befanden sich während des Hungerstreiks in lebensbedrohlichem Zustand und wurden zwangsernährt, darunter in Celle auch Karl-Heinz Dellwo (ein detaillierten Bericht dazu findet sich in Bakker Shut 1985, S. 269-272). Über hundert Ärzte aus den Niederlanden und der BRD unterzeichneten eine Resolution, in der Zwangsernährung als Gewaltmittel charakterisiert wurde, um den Widerstand der Gefangenen zu brechen: "Sie ist in dieser lebensbedrohlichen Situation sogar ein direkter Angriff auf das Leben." Ihre Warnung sollte sich bewahrheiten. Am 16. April 1981 wurde der Hungerstreik beendet nach Zusagen von Bundesjustizminister Schmude, kein Gefangener würde in Einzelisolation verbleiben. Erst daraufhin wurde der Tod von Sigurd Debus bekannt gegeben; er war in Hamburg seit einem Monat zwangsernährt worden und nach mehrtägiger Bewusstlosigkeit gestorben. Manche Quellen sprechen davon, er sei bereits am 11. April "klinisch tot" gewesen; mit dem scheinbar zu seiner Befreiung initiierten VS-Anschlag waren auch im Hamburger Knast die verschärften Haftbedingungen begründet worden, gegen die er mit dem Hungerstreik kämpfte. (Vgl. Bakker Shut 1985, S. 130-136; Göbbert 2007)

Für die Gefangenen in Celle hatte der Hungerstreik gebracht, dass die Zellenfenster geöffnet werden konnten. Und: Nach den Haftentlassung von Harry Stürmer und Heinz Herlitz wurde die Gruppe

zunächst am 16. September 1981 mit Knut Folkerts, dann am 4. Mai 1982 mit Lutz Taufer "aufgestockt". Taufer war wie Dellwo an der Stockholmer Botschaftsaktion beteiligt gewesen. Folkerts hatte bei seiner Verhaftung in den Niederlanden einen Polizisten erschossen und war in Deutschland wegen der Ermordung von Generalbundesanwalt Buback verurteilt worden.

Die damals kleine Celler Antiimp/Autonomem-"Fraktion" hatte in einer hektografierten Zeitschrift mit dem schönen Titel "Schwarze Zelle" im April 1982 über den Hochsicherheitstrakt und die Situation von Lutz Taufer berichtet, der darum kämpfte, von Schwalmstadt in die Celler Gruppe verlegt zu werden. Der Zündel hatte eine entsprechende Veröffentlichung abgelehnt. Dort erschien aber im April 1984 ein Bericht über ein Gespräch mit den Hannoverschen Anwälten von Lutz Taufer, Dieter Adler und Renate Trobitzsch. Diese verwiesen zum einen darauf, dass "der Isolation auch mit Kleinstgruppen nicht entgegengetreten werden" könne, zum anderen auf den Versuch der Bundesanwaltschaft mit dem Konstrukt eines "illegalen Informationssystems" unter den Gefangenen die Haftbedingungen wieder zu verschärfen. Dies betraf insbesondere maßlose Beschränkungen bei Besuchen, Post und Büchern. (Zündel, 4/1984, S. 30-32)

Am 4. Dezember 1985 begannen die Gefangenen aus der RAF daraufhin erneut einen Hungerstreik. Die Solidaritätsbewegung war insbesondere durch das Spektrum der "Anti-Imps" getragen, das sich politisch auf das so genannte "Front-Papier" der RAF bezog. Als zentrale Widerspruchslinien sah die RAF "Staat - Gesellschaft", "Metropole - Trikont" und "West - Ost". Die manipulative und militärische Unterdrückung der Gesellschaft durch den Staat mache dessen bewaffnete Bekämpfung erforderlich. Am 30. Januar 1985 demonstrierten in Celle rund 500 Menschen, im wesentlichen Antiimps und Autonome in einem Polizeikessel von der Innenstadt zum Knast und zurück, wobei die TeilnehmerInnen aus Celle sich an zwei Händen abzählen ließen. Der Grüne Landtagsabgeordnete Rohloff übergab dabei dem Anstaltsleiter Dr. Kühling eine Resolution. (taz, 01.02.1985) Zum Zeitpunkt der Demonstration lag Knut Folkerts in der MHH Hannover; er war am Vortag kurzzeitig bewusstlos geworden. Dort war vom Justizministerium eine Kontaktsperre gegen seine Anwältin verhängt worden.



Demonstration in Celle 1985

Die Gefangenen beendeten den Hungerstreik nach der Ermordung des MTU-Chefs Ernst Zimmermann durch die RAF am 1. Februar 1985. Für die Bundesregierung hatte der Staatssekretär Klaus Kinkel am 27. Januar gegenüber den Anwälten eine Erklärung abgegeben, die keinerlei Zugeständnisse der Regierung hinsichtlich der Haftbedingungen erwarten ließ. Die Bundestagsfraktion der Grünen brachte am 7. Februar einen Gesetzentwurf "zum Verbot unmenschlicher Haftbedingungen" ein, der - wie nicht anders zu erwarten - keine Mehrheit fand. (Zündel, 3/1985, S. 23) Auch die niedersächsischen Grünen und hier insbesondere der Landtagsabgeordnete Dieter Rohloff blieben an dem Thema dran. Am 6. Mai 1986 fand im "Le Bistro" eine Info-Veranstaltung zu den Themen "Sonderbehandlung - Sicherheitsverwahrung - Hochsicherheitstrakt" statt. Der Landtagsabgeordnete forderte die Schließung des Hochsicherheitstrakts. (CZ, 26.06.1986)

Für die Initiativen der neuen sozialen Bewegungen und linke Gruppen war das Verhältnis zur RAF und zu den Gefangenen in den 1970er und 1980er Jahren sehr problematisch. Eine fast ungebrochene Identifizierung und Solidarität gab es nur im Lager der "Anti-Imps". Dieses Spektrum spielte in der Celler Provinz aber eine absolut marginale Rolle. Die "Autonomen" hingegen, die in Anti-AKW- und AntiFa-Initiativen mitarbeiteten, befürworteten zwar Militanz gegen Projekte der Atomindustrie, Neonazi-Objekte, Militär oder Polizei, als sinnvolle Strategie, aber nicht die "militärischen" Aktionen der RAF. Hinzu kam, dass der Avantgarde-Anspruch der RAF und ihres Umfelds keineswegs akzeptiert wurde. Mit den Hungerstreiks wurde dennoch ein enormer Solidarisierungsdruck aufgebaut. - Wer sich tatsächlich wegen des "Einen Punktes" in einer "Ein-Punkt-Bewegungen" engagierte, wollte dagegen in der Regel nicht in die Auseinandersetzungen um Haftbedingungen von RAF-Gefangenen hineingezogen werden. Dass die Grünen sich in der Öffentlichkeit deutlich gegen die Haftbedingungen im Hochsicherheitstrakt positionierten, hing auf Bundesebene mit der seinerzeit vorhandenen ökosozialistischen Mehrheit in der Parteispitze zusammen; in Niedersachsen war es vor allem dem Engagement einzelner "Strafrechtsexperten" zuzuschreiben.

Noch kurz zurück zum "Celler Loch". Für die Cellesche Zeitung rechtfertigte der Verleger Georg Christian Pffingsten 1986 die Staatsschutz-Aktion auf der Titelseite: "Der Terrorismus gehört zu den Krebschäden unserer Gesellschaft - soviel ist sicher ... deshalb ist es legitim, wenn der Staat dies mit allen nur möglichen Mitteln bekämpft." Schwerer als alle Gegenargumente würde wiegen, "daß offensichtlich durch das unkonventionelle Vorgehen in Celle Menschenleben gerettet werden konnten - und das ist in letzter Konsequenz das Entscheidende." (CZ, 26. 04.1986) Und der heutige Celler Oberbürgermeister Martin Biermann, seinerzeit Generalsekretär der Niedersächsischen CDU, meinte, die V-Leute hätten wegen ihre Verdienste einen Orden verdient (so jedenfalls Trittin 1986). Jürgen Seifert, damals Professor an der Uni Hannover und Vorsitzender der Humanistischen Union sah das anders: "Das ist ein so schwerwiegender Bruch unserer Rechtsordnung, dass man keine

Beschönigungsversuche zulassen darf [...] Wenn ein Staat selbst kriminell wird und außerhalb der Rechtsordnung tritt, dann ist das schlimmer als das Handeln eines gewöhnlichen Verbrechers. Ein rechtswidriger Akt darf nicht durch politische Behörden gesandbetet werden." (Hannoversche Neue Presse, 29.04.1986)

Im September 1998 wurde übrigens der Mauerabschnitt des "Celler Lochs" zu einem Denkmal umgestaltet und im Innenhof der JVA aufgerichtet. Die Inschrift auf der Tafel soll den Text



tragen: "In der Zeit der terroristischen Bedrohung der Bundesrepublik Deutschland war es ein Versuch des Staates, mit einem provozierten Bombenanschlag auf die Außenmauer der JVA Celle Informanten in die Terroristenszene einzuschleusen." (Celler Kurier, 20.09.1998)

Dass die "Staatsfeinde" letztlich doch durch das "Celler Loch" in die so genannte Freiheit geschleust wurden, soll im 2. Teil dieses Rückblicks erzählt werden, der die Jahre zwischen 1987 und 1998 umfasst.

Quellen:

- Bakker Shut, Pieter (Hg.): Todesschüsse. Isolationshaft. Eingriffe ins Verteidigungsrecht. Hamburg 1985.
- Dellwo, Karl-Heinz: "Diese Haft ist menschenverachtende Brutalität" - Bericht von Karl-Heinz Dellwo zu seinen Haftbedingungen; in: arbeiterkampf, Nr. 304 (06.03.1989)
- Dokumentation zu den Haftbedingungen der Gefangenen aus der RAF und aus dem Widerstand - März 1985; hg. von den Anwältinnen und Anwälten Dieter Adler u.a. Hannover.
- Ellersiek, Christa / Becker, Wolfgang: Das Celler Loch. Die Hintergründe der Aktion Feuerzauber. Hamburg 1987.
- Göbbert, Rolf: Sigurd Debus - Der Weg in den politischen Untergrund und die Staatsaffäre "Das Celler Loch"; in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 2007, S. 352-362.
- Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF. Berlin 1997.
- Trittin, Jürgen: Mauer Power; in: Stadtmagazin Schädelpalter 6/1986, S. 22-24.
- Trittin, Jürgen: Das Lockspitzelsystem - Wie Sicherheitsbehörden sich selbst beschäftigen.; in: Jürgen Hogrefe/Eckart Spoo (Hg.), Niedersächsische Skandalchronik. Göttingen 1990, S. 27-48.
- Vereinigung für revolutionäre Volksbildung, Soldaten und Reservisten, Bezirk Hannover (Hg.): Flugschrift. Schließung des Isolationstraktes in Celle! Weg mit der Isolationshaft! Hannover 1979.
- Von der Zwangsernährung zur 'Koma-Lösung'. Methoden des Staatsschutzes gegen die Gefangenen im kollektiven Hungerstreik 1984/85. Die 'saubere Linie', erprobt am Gefangenen aus der RAF, Knut Folkerts. Berichte, Analysen, Dokumente. Hg. von den Anwältinnen und Anwälten Dieter Adler u.a. Hannover 1985.